

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Am Zehnpfennigshof  
von : Hahnwaldweg  
bis : Unter den Birken  
Stadtteil : Hahnwald  
Stadtbezirk : 2

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Betonmasten mit Aufsatzleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 5 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Camilo LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 12.05.2022 bis 12.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 59.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 41.650,00 EUR

Die Straße Am Zehnpfennigshof ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Wohngrundstücke und hat darüber hinaus nur eine sehr geringe Verbindungsfunktion, da diese von den parallel verlaufenden Straßen Im Hasengarten und Bonner Landstraße erfüllt wird.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Am Zehnpfennigshof ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im August 2022 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.08.2022 in Kraft.

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Am Klausenberg/Looper Weg  
von : Brücker Mauspfad  
bis : Rinderweg  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage in der Straße Am Klausenberg besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige neuere Masten können dabei voraussichtlich weiter verwendet werden und erhalten nur neue Leuchtaufsätze.

Der Looper Weg ist eine Stichstraße, die aufgrund ihrer Länge beitragsrechtlich ein unselbstständiges Anhängsel der Straße Am Klausenberg ist. Bei den dort vorhandenen Straßenleuchten besteht derzeit kein Erneuerungsbedarf.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Klausenberg durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufätzen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 40.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 28.400,00 EUR

Die Straße Am Klausenberg/Looper Weg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, besonders da sie im Westen nicht durchgängig bis zum Brücker Mauspfad befahrbar ist, sondern auf Höhe des Hauses Nr. 12 abgepollert ist. Die Verteilung des Verkehrs im Wohngebiet nördlich der Olpener Straße erfolgt überwiegend über die Overather Straße.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Am Klausenberg/Looper Weg ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Hoffnungsthaler Straße  
von : Königsforststraße  
bis : Am Hirschsprung  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.600,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 6.800,00 EUR

Die Hoffnungsthaler Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der durchgehende innerörtliche und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von den Straßen Am Wildwechsel und Am Hirschsprung, sowie vom Brücker Mauspfad aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Hoffnungsthaler Straße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kierkegaardstraße  
von : Nobelstraße  
bis : Wendeanlage  
Stadtteil : Vingst  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage bestand ursprünglich überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, zurzeit sind als Provisorium Kofferleuchten mit gelbem Licht montiert. Die Beleuchtungsanlage ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Dabei werden auch die Standorte der Masten verändert.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.300,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 14.200,00 EUR

Die Kierkegaardstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat keine Verbindungsfunktion und dient lediglich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, da es sich um eine Stichstraße handelt. Der durchgehende inner- und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von der Nobelstraße aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Kierkegaardstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Königsforststraße  
von : Brücker Mauspfad  
bis : Am Wildwechsel  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige neuere Masten können dabei voraussichtlich weiter verwendet werden und erhalten nur neue Leuchtaufsätze.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufätzen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 28.600,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 20.100,00 EUR

Die Königsforststraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der durchgehende innerörtliche und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von der parallel verlaufenden Olpener Straße, sowie der Straße Am Hirschsprung aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Königsforststraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Lustheider Straße  
von : Ostheimer Straße  
bis : Vingster Ring  
Stadtteil : Höhenberg  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige neuere Masten können dabei voraussichtlich weiter verwendet werden und erhalten nur neue Leuchtaufsätze. Die beiden Leuchten am Fußgängerüberweg bei Haus Nr. 54 bleiben vollständig erhalten.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 14.04.2022 bis 13.05.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufätzen unter Beibehaltung zweier neuwertiger Leuchtstellen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 61.900,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 43.400,00 EUR

Die Lustheider Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Sie ist zudem zur Ostheimer Straße hin abgepollert und von dort aus nicht befahrbar. Der durchgehende innerörtliche und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von der östlich verlaufenden Nobelstraße aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Lustheider Straße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Odenwaldstraße  
von : Gremberger Straße  
bis : Lüderichstraße  
Stadtteil : Humboldt/Gremberg  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Einige neuere Masten können dabei voraussichtlich weiter verwendet werden und erhalten nur neue Leuchtaufsätze.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 08.02.2022 bis 08.03.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch von Leuchtaufätzen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 38.100,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 26.700,00 EUR

Die Odenwaldstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der durchgehende innerörtliche und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von der südlich verlaufenden Gremberger Straße aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Odenwaldstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten wurde bereits im Juni 2022 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft.

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Overather Straße  
von : Am Klausenberg  
bis : Brücke vor Haus-Nr. 36  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 7.600,00 EUR

Die Overather Straße ist im Abschnitt von Am Klausenberg bis zur Brücke vor Hausnummer 36 als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, besonders da die Weiterfahrt nach Norden über die Brücke am Ende der Anlage nur für Anlieger\*innen gestattet ist.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Overather Straße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Overather Straße  
von : von Olpener Straße  
bis : Am Klausenberg  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 10.800,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %): 5.400,00 EUR

Die Overather Straße ist im Abschnitt von Olpener Straße bis Am Klausenberg als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der anliegenden Grundstücke auch der Verteilung des Verkehrs im Wohngebiet nördlich der Olpener Straße. Zwar führen von der Olpener Straße noch andere schmale Straßen in das Wohngebiet hinein. Die Einmündung der Overather Straße ist jedoch die einzige mit Lichtsignalanlage.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Overather Straße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Rinderweg  
von : Olpener Straße  
bis : Ende  
Stadtteil : Brück  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 09.06.2022 in Form eines Online-Dialogs stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 21.500,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 15.100,00 EUR

Der Rinderweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Er hat nur eine geringe Verbindungsfunktion und dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Von der Olpener Straße aus ist die Durchfahrt lediglich für Anlieger\*innen gestattet. Die Verteilung des Verkehrs im Wohngebiet nördlich der Olpener Straße erfolgt überwiegend über die Overather Straße.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Rinderweg ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll bereits im Juli 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Thorwaldsenstraße  
von : Nobelstraße  
bis : Wendeanlage  
Stadtteil : Vingst  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Ein neuerer Mast kann dabei voraussichtlich weiter verwendet werden und erhält nur einen neuen Leuchtaufsatz.

Die verbindliche Beteiligung der Anlieger\*innen hat in der Zeit vom 13.05.2022 bis 03.06.2022 in Form eines Informationsschreibens stattgefunden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.100,00 EUR

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %): 11.300,00 EUR

Die Thorwaldsenstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie hat keine Verbindungsfunktion und dient lediglich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke, da eine Weiterfahrt für den motorisierten Verkehr am Ende der Wendeanlage nicht möglich ist. Der durchgehende innerörtliche und überörtliche Verkehr wird hauptsächlich von der Nobelstraße aufgenommen.

---

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsanlage Thorwaldsenstraße ist im Straßen- und Wegekonzept enthalten, welches der Verkehrsausschuss am 18.01.2022 beschlossen hat. Die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 werden damit soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

Mit den Arbeiten soll im September 2022 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

## Anlage 13 (zu § 2)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Auf dem Streitacker  
von : Rather Straße  
bis : Breitenbachstraße  
Stadtteil : Gremberghoven  
Stadtbezirk : 7

---

§ 1 Ziffer 13 der 275. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Straße Auf dem Streitacker im o.g. Abschnitt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vor. Die Satzung ist bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.12.2020 in Kraft getreten.

Tatsächlich wurden die Arbeiten früher als ursprünglich vorgesehen durchgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 25.11.2020.

Damit bestand zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der erneuerten Straßenbeleuchtung keine gültige KAG-Maßnahmensatzung. Daher wird diese Satzungsänderung erforderlich, damit die Maßnahmensatzung bezogen auf die Straße Auf dem Streitacker bereits zum 01.11.2020 in Kraft tritt.

Da die Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme am 08.09.2020 getroffen wurde, werden die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 soweit ersichtlich erfüllt. Die Förderrichtlinie sieht eine 100-prozentige Förderung des Anliegeranteils vor. Die Höhe der von den Anlieger\*innen zu zahlenden Beiträge soll deshalb auf 0 Euro festgesetzt werden.

## Anlage 14 (zu § 3)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Cäcilienkloster/Jabachstraße  
von : Leonhard-Tietz-Straße  
bis : Cäcilienstraße  
Stadtteil : Altstadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Die Erschließungsanlage Cäcilienkloster/Jabachstraße ist mit der Erneuerung des Mischwasserkanals Gegenstand von § 1 Ziffer 1 der 276. KAG-Maßnahmensatzung. Bei der Kanalerneuerung war eine zusätzliche Erneuerung der Straßenabläufe ursprünglich nicht vorgesehen.

Im Zuge der fortgeschrittenen Planungen wurde festgestellt, dass auch die Straßenabläufe sanierungsbedürftig sind.

Da der zur Kanalbaumaßnahme getroffene Baubeschluss der Stadtentwässerungsbetriebe AöR vom 12.06.2020 stammt, entstehen den Anlieger\*innen keine (zusätzlichen) Kosten in Form von Straßenbaubeiträgen, da die Baumaßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) vom 03.05.2022 zu 100 % förderfähig ist.

---

#### Kosten:

Die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung des Mischwasserkanals betragen rd.	2.332.000,00 EUR
davon entfallen auf die Straßenentwässerung (46 %), rd.	1.073.000,00 EUR
zzgl. der Kosten für die Erneuerung der Straßenabläufe und Straßenablaufleitungen, rd.	56.200,00 EUR
beträgt der Aufwand insgesamt	1.129.000,00 EUR
beitragsfähiger Aufwand (70 % für eine Anliegerstraße)	790.500,00 EUR
voraussichtliche Landesförderung	790.500,00 EUR

---

Der Anliegeranteil beträgt unter Berücksichtigung der 100 %igen Landesförderung 0,00 EUR/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Die Satzungsänderung erfolgt rückwirkend zum 30.09.2021.

## Anlage 15 (zu § 4)

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kurze Straße  
von : Vietorstraße  
bis : Kalk-Mülheimer-Straße  
Stadtteil : Kalk  
Stadtbezirk : 8

---

Die Kurze Straße ist mit der Erneuerung der Straßenentwässerung, der Fahrbahn, der Parkflächen und der Gehwege Gegenstand von § 1 Ziffer 5 der 280. KAG-Maßnahmensatzung.

Im Zuge dieser Straßenbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Beleuchtungsmasten versetzt werden müssen. Die Beleuchtungsanlage in der Kurze Straße bestand aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten und war über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die vorhandene Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Ein Versetzen der Masten war unter diesen Umständen nicht möglich und zudem unwirtschaftlich.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde deshalb demontiert und durch 6 m hohe Normmasten mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt. Hierbei wurde die Anzahl der Leuchten von 2 auf 3 erhöht.

---

Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung:	10.401,93 EUR
--	---------------

---

Anteil der Beitragspflichtigen unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):	7.281,35 EUR
------------------------	--------------

---

Im Gegensatz zu den restlichen Straßenbauarbeiten war die Beleuchtungsmaßnahme zum Zeitpunkt der Durchführung nicht im Straßen- und Wegekonzept enthalten. Ob die Zuschussbedingungen der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 03.05.2022 erfüllt werden, ist zumindest ungewiss. Da es sich jedoch um zusammenhängende Maßnahmen handelt, wird die Stadt dennoch versuchen, die 100-prozentige Förderung beim Land zu beantragen. Die Erfolgsaussichten können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Die Satzungsänderung erfolgt rückwirkend zum 01.06.2021.